

# Bekanntmachung

**Betreff:** Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 im Bereich nördlich der Gartenstraße.

Der Marktgemeinderat Markt1 hat in der Sitzung am 26.07.83 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 im Bereich nördlich der Gartenstraße nach dem Plane des Ing.-Büros Naumann & Raunecker vom 25.07.83 beschlossen.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der bestehenden städtebaulichen Planung nicht berührt. Die Änderung ist auch für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben der Änderung ausdrücklich zugestimmt, so daß der Marktgemeinderat die Änderung mit Beschluß vom 13.09.83 als Satzung erlassen hat.

Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 15.09.83 bis 17.10.83 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Markt1, den 14.09. 19 83 Markt Markt1

Aushang vom 14.09.83 bis 18.10.83



*Karl*  
(Unterschrift)

(Karl, 1. Bürgermeister)

Auszug aus der Niederschrift über die  öffentliche  nicht öffentliche Sitzung

Beschlußbuch

Seite 12/1983

des / ~~der~~ Marktgemeinderates Markt1

Tag und Ort der Sitzung  
13. September 1983 im Sitzungssaal Markt1

Vorsitzender  
1. Bgm. Karl

Schriftführer  
Verw. Ang. Schneidermeier

Von den ordnungsgemäß geladenen 14 Marktgemeinderats - Mitgliedern sind 13 anwesend. Entschuldigt / ~~anwesend~~ fehlen Schmeckenbecher (1)

Nr. und Gegenstand der Beratung  
**Beschluß** mit allen gegen 0 Stimmen

1. Vollzug des . Auf Grund des § 13 des Bundesbaugesetzes -BBauG- Bundesbaugesetz in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- erläßt der Markt Markt1 hier: Vereinfolgende S a t z u n g :

fachte Änderung § 1

des Bebauungsplanes Nr. 3 Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3 des Marktes Markt1 für das Baugebiet südlich der alten Bahnhofstraße wird nach dem Plan des Ing.-Büros Naumann & Raunecker vom 25.07.1983 im Bereich nördlich der Gartenstraße geändert. Der Änderungsplan bildet einen Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei Landratsamt Altötting

Ort, Datum:

Markt1, 22.09.1983

Behörde, Unterschrift:

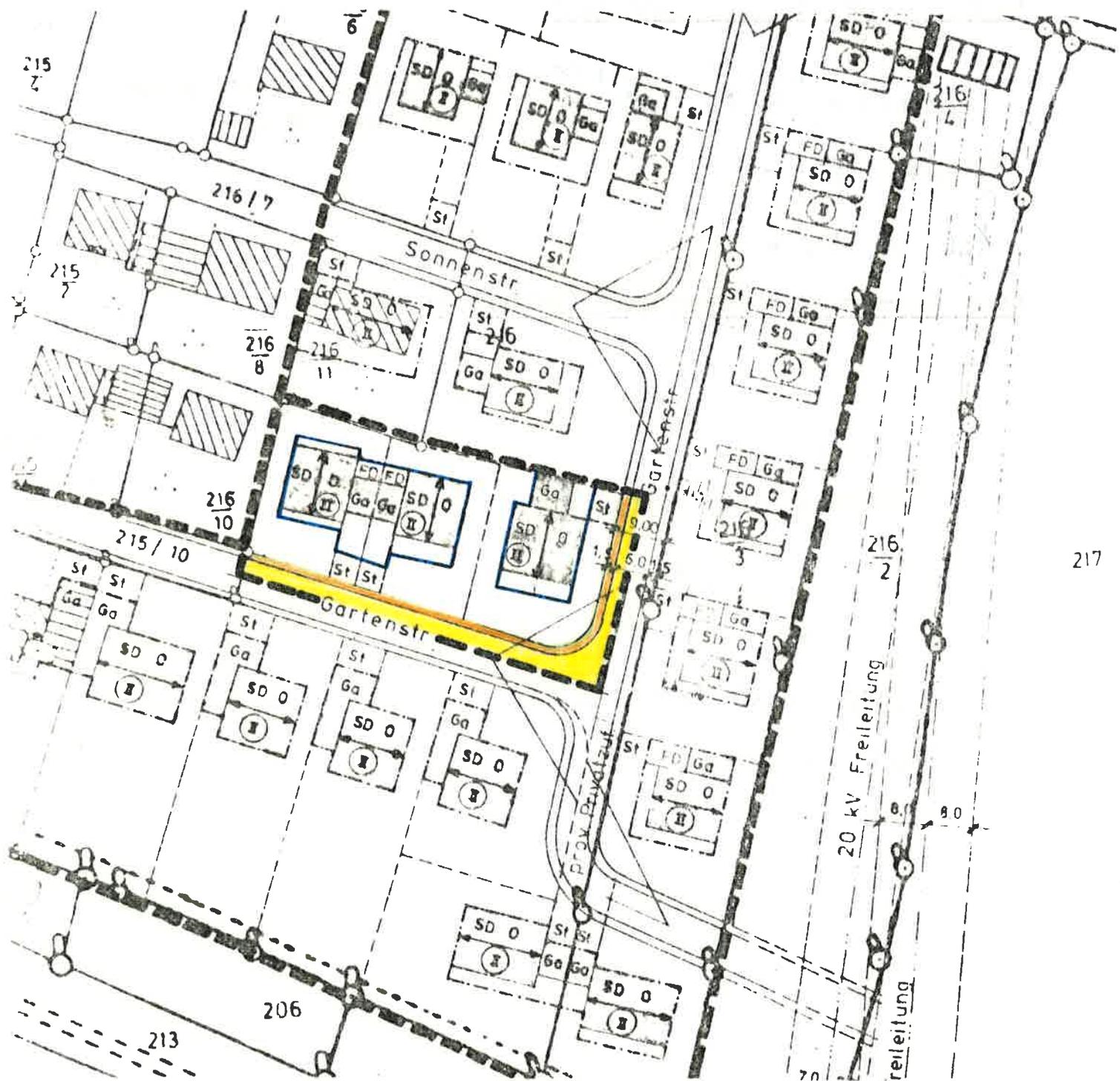
(Karl, 1. Bürgermeister)



Schreibmaschinengerechtes  
Zeilenabstand 2zeilig

Marktgemeinde Markt

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Änderungsplangenehmigt vom 27.01.1981) im Bereich nördlich der Gartenstraße.



Die Zeichenerklärung und weitere Festsetzungen wurden vom ursprünglichen Bebauungsplan (vom 27.1.1981) übernommen und gelten auch für diesen Änderungsplan.

Aufgestellt:  
Ing. Büro Neumann + Raunecker  
Langdörfferstr. 4, 8263 Burghausen

*Neumann*  
Burghausen, den 25.07.1983

Einverständniserklärung:

beteiligte Grundstückseigentümer:

Therese Stenböcker  
Martha Stenfeld  
Karl H.

(Generalbevollmächtigte von  
Herrn Erhard Hafner)

Kaluzok Penak

beteiligte Grundstücksnachbarn (Anlieger):

U. S. ...  
Wilhelmine Schmid  
Katharina Jör  
Steinbrunn ...  
Anton Eder  
Hildegard Eder

